

## LIBERALE FRAKTION FINANZRICHTLINIEN

Folgende Kosten können von der Fraktionskasse übernommen werden:

### *Fraktionsanlässe*

- Referenten	gemäss Rechnungsstellung
- Lokalmiete	gemäss Rechnungsstellung
- Fraktionsessen	jährlich max. ein Beitrag
- Getränke und Zwischenverpflegung an Fraktions- und Vorstandssitzungen, die nicht in Restaurants stattfinden	gemäss Rechnungsstellung (nur alkoholfreie Getränke)

### *Druck- und Versandspesen*

gemäss Rechnungsstellung

### *Entschädigung Präsidium*

§ 10 Entschädigungsreglement

### *Entschädigung Eglise*

max. Fr. 500.— jährlich (je nach der Anzahl Benützung)

### *Spenden* beim Tod von Fraktionsmitgliedern oder deren nahen Angehörigen

Fr. 100.— (Angehörige Fr. 50.--)

### *Geschenke* bei Rücktritten von Kirchenräten (Angehörige der Liberalen Fraktion)

Fr. 100.—

### *Geschenke* bei Rücktritten von Fraktionsmitgliedern mit speziellen Funktionen

Fr. 50.-- - Fr. 100.—

### *Blumengeschenke* an Fraktionsmitglieder bei Wahlen in der Synode

Fr. 60.—

Für alle weiteren Ausgaben ist ein Beschluss der Fraktionsversammlung erforderlich.

*Genehmigt an der Fraktionssitzung vom 31. Mai 2012*